

Vergabe von einem Belegplatz in der Kindertageseinrichtung „Nashörnchen“ zur Unterstützung der Kinderbetreuung an der Bergischen Universität Wuppertal

Als familienfreundliche Universität unterstützt die Bergische Universität Wuppertal (BUW) ihre Mitarbeiter*innen mit Familienaufgaben. Unter anderem stellt sie in der nahegelegenen Kindertageseinrichtung (Kita) „Nashörnchen“ sechs Belegplätze für Kinder von Beschäftigten zur Verfügung.

Ein Belegplatz ist kurzfristig frei geworden und soll **ab sofort als U3-Betreuungsplatz** oder **zum 01.08.2023 als U3/Ü3-Betreuungsplatz** unter den Beschäftigten ausgeschrieben werden.

I. Grundlage der Förderung

Die Förderung umfasst die Bereitstellung von einem Belegplatz (bevorzugt für ein U3-Kind) in der Kita „Nashörnchen“ (Heinz-Fangman-Straße 51). Die Kita wird betrieben vom Unternehmen Kita|Concept und ist vom Hauptcampus innerhalb von 10 Minuten mit dem Auto erreichbar. Sie hat vereinbarkeitsfreundliche Öffnungszeiten von 7:00 bis 17:00 Uhr und einen Betreuungsschlüssel von 3 Erzieherinnen für 15 Kinder. Die Elternbeiträge innerhalb der Kita „Nashörnchen“ entsprechen den Vorgaben der Stadt Wuppertal und ergeben sich aus dem Jahreseinkommen der Erziehungsberechtigten und dem gebuchten Betreuungskontingent pro Woche.

II. Verfahren zur Anmeldung eines Kinderbetreuungsbedarfs

Beschäftigte der BUW können **bis zum 16.02.2023** mittels des [Antragsformulars zur Anmeldung eines Kinderbetreuungsbedarfs](#) ihren Bedarf beim Familienbüro anzeigen. Bitte geben Sie bei der Antragsstellung verbindlich an, ob Sie den Betreuungsplatz **ab sofort** oder **zum 01.08.2023** benötigen.

Antragsberechtigt sind alle Beschäftigten der BUW, deren Kinder zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Kita mindestens 6 Monate alt sind. Nicht antragsberechtigt sind Beschäftigte, die beurlaubt sind, oder Personen, die als Honorarkraft oder ausschließlich über einen Lehrauftrag an der BUW beschäftigt sind. Nach Eingang der Bedarfsanzeigen wird die Stabsstelle für Gleichstellung und Vielfalt diese anhand des Kriterienkatalogs bewerten und dem Rektorat die angemeldeten Bedarfe vorlegen. Das Rektorat beschließt daraufhin die Vergabe der Belegplätze. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe bzw. auf das Erhalten des Platzes besteht nicht.

IV. Kriterienkatalog: Vergabe der Belegplätze der BUW in Kindertageseinrichtungen

Nr.	Vergabekriterium	Bewertung bei Erfüllung
1	Vollzeittätigkeit oder vollzeitnahe Tätigkeit des an der BUW beschäftigten Elternteils	+1
2	Ein Elternteil ist unbefristet bzw. für die Dauer der Kindergartenzeit des Kindes an der BUW beschäftigt	Jeweils +1
3	Berufstätigkeit nur eines Elternteils	-2
4	Alleinerziehend bzw. berufsbedingt unter der Woche allein	+1
5	Berufsbedingter Zuzug nach Wuppertal	+2
6	Geschwisterkinder im Kindergartenalter	+1
7	Anerkannte Schwerbehinderung eines Elternteils oder/und des Kindes (Nachweis erforderlich)	Jeweils +1
8	Elternteil mit einem pflegebedürftigen Angehörigen (Pflegradnachweis erforderlich)	+1
9	Erschwerende gesundheitliche Faktoren (ärztliches Attest erforderlich)	+1
10	Besonderes Gewinnungsinteresse der Universität (z.B. weibliche Führungskraft; Wissenschaftlerin in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind; neuberufene Professorin; Professor*in mit Tenure Track)	+3

Vom Rektorat am 31.03.2020 beschlossen.

Weitere Informationen sind im Familienbüro erhältlich.

Kontakt:

Maria Gierth, M.A.

Leiterin des Familienbüros

Stabsstelle für Gleichstellung und Vielfalt

Telefon 0202 439 -5041

www.familienbuero.uni-wuppertal.de

familienbuero@uni-wuppertal.de

Das Antragsformular zur Anmeldung eines Kinderbetreuungsbedarfs finden Sie [hier](#).

Gez. Maria Gierth